

dem Kontroll- und Sicherungsposten über die Uniform und begann zu randalieren, indem er mit Fäusten und mit im Verwahrraum befindlichen Gegenständen gegen die Tür schlug und die Angehörigen der Linie XIV mit verleumderischen Äußerungen wie "Kommunistenschweine", "blöde Kerle", "miese Spione" und so weiter beschimpfte.

Da sich bereits zu diesem Zeitpunkt die Unruhe über das gesamte Verwahrhaus verbreitete, wurde der Inhaftierte gegen 16.00 Uhr abgesondert und in einem anderen Verwahrraum untergebracht, in welchen er weiter randalierte und durch seine Aufforderungsrufe an die übrigen Inhaftierten zum "Hungerstreik" bewirkte, daß sich auch andere Inhaftierte mit ihm "solidarisch" erklärten.

Auf Grund der Tatsache, daß er den Aufforderungen der Kontroll- und Sicherungskräfte sowie des Leiters der Untersuchungshaftanstalt nicht Folge leistete, mußte gegen ihn Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Diese Maßnahme war notwendig, um seinen ruhestörenden Lärm zu unterbinden und die zu diesem Zeitpunkt bestehende Gefahr einer Selbstverletzung auszuschließen.

Während der Dauer seines Aufenthaltes in der Sicherungsverwahrung steigerte sich die Unruhe unter den übrigen Inhaftierten, indem durch diese staatsverleumderische Äußerungen gegen die Angehörigen der Linie XIV, die Schutz- und Sicherheitsorgane und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik gemacht wurden.

Darüber hinaus erging an Inhaftierte aus der Bundesrepublik Deutschland die Aufforderung, ihre Vertretung bei Besuchen über diese Geschehnisse zu informieren. Im Ergebnis dessen verweigerten mehrere Inhaftierte